



Betreuung schriftlicher Arbeiten am Lehrstuhl für Berufsbildung

Stand: September 2017

1 Typen von Arbeiten

Schriftliche Arbeiten können am Lehrstuhl für Berufsbildung innerhalb der Themenfelder des Lehrstuhls¹ und im Rahmen der jeweiligen Modulvorgaben verfasst werden. Eine schriftliche Arbeit beinhaltet grundsätzlich die eigenständige, wissenschaftliche Bearbeitung einer selbstgewählten Fragestellung. Folgende Typen von Arbeiten sind möglich (vgl. insbesondere auch die Bestimmungen in den aktuellen BA- und MA-Wegleitungen):

a. Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung (QA)

Bachelor *B SM 11: Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung (6 KP = 30 Seiten)*

Master *M QA BW: Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung, obligatorisch (3 KP = 15 Seiten)*
M EM QA: Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung (3 oder 6 KP = 15 bzw. 30 Seiten)

Eine QA im Bachelor gehört zum *BA-Ergänzungsbereich* und kann am Lehrstuhl für Berufsbildung nach Absprache mit einem der Mitarbeitenden verfasst werden. Im Master wird für das Verfassen einer QA am Lehrstuhl für Berufsbildung die Wahl des Stammprofils BWP vorausgesetzt (ausgenommen im NF 30). Die *obligatorische QA* (3 KP) kann in den HF 105 und 90 und im NF 15 verfasst werden. Ausgangspunkt für einen Themenvorschlag ist in der Regel der Themenbereich eines im Stammprofil besuchten Seminars. Die QA aus dem *MA-Ergänzungsbereich* kann in den HF 105 und 90 sowie im NF 30 wahlweise in einem Umfang von 3 oder 6 KP (klein/gross) zu einem Themengebiet des Lehrstuhls verfasst werden.

	Bachelor	Master			
	B SM 11 6 KP HF 120	M QA BW (obligatorisch) 3 KP HF 105/90		M EM QA (fakultativ) 3 oder 6 KP HF 105/90	
		NF 15		NF 30	
Stammprofil BWP	–	ja	ja	ja	nein
Benotung	ja	nein	ja	nein	ja

Vorgehen:

Vor der Buchung des Moduls nimmt der/die Studierende mit einer Betreuungsperson (in der Regel ein/e Assistorierende/r) mit einem Themenvorschlag und einer Grobskizze der geplanten Arbeit persönlich oder per E-Mail Kontakt auf. Bei der ersten Kontaktaufnahme weiter anzugeben sind die Art der Arbeit (obligatorische oder fakultative Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung), das Studienfach und der angestrebte Umfang (3 KP/6 KP). Weiter anzugeben ist der Zeitpunkt (Semester) der geplanten Buchung. Die Besprechung des weiteren Vorgehens sowie die Vereinbarung der einzelnen Betreuungsschritte erfolgen im Rahmen einer ersten Konzeptsitzung. Nachdem ein Konzept für die Arbeit vorliegt und dieses von der Betreuungsperson akzeptiert wurde, kann das Modul gebucht werden. Es gelten die üblichen Buchungsfristen.

¹ Angrenzende Themenfelder und Fragestellungen sind mit der Betreuungsperson bzw. im Falle einer Masterarbeit direkt mit Prof. Dr. Philipp Gonon abzusprechen.



b. Bachelorarbeit²

B KM 9: Bachelorarbeit (6 KP = 30 Seiten ohne Titelblatt, Verzeichnisse und Anhänge)

Eine Bachelorarbeit (6 KP) kann in den HF 120 und 90 verfasst werden. Voraussetzung für die Buchung des einsemestrigen Moduls (B KM 9) ist das vorgängige Absolvieren sämtlicher Einführungs- und Methodenmodule im Bachelor-Regelcurriculum. Die Betreuung und Benotung erfolgt durch die hauptverantwortliche Betreuungsperson. Als Betreuungspersonen in Frage kommen Prof. Dr. Philipp Gonon, Assistierende oder Projektmitarbeitende des Lehrstuhls.

Vorgehen:

Vor der Buchung des Moduls (idealerweise im Vorsemester) nimmt der/die Studierende mit der gewünschten Betreuungsperson mit einem Themenvorschlag und einer Grobskizze der geplanten Arbeit persönlich oder per Mail Kontakt auf. Bei der ersten Kontaktaufnahme ist der Zeitpunkt (Semester) der geplanten Buchung anzugeben. Die Besprechung des weiteren Vorgehens sowie die Festlegung der einzelnen Betreuungsschritte erfolgen im Rahmen einer ersten Konzeptsitzung. Nachdem ein Konzept für die Arbeit vorliegt und dieses von der Betreuungsperson akzeptiert wurde, kann das Modul gebucht werden. Es gelten die üblichen Buchungs- und Stornierungsfristen.

c. Masterarbeit

Masterarbeit (30 KP = 50–90 Seiten ohne Titelblatt, Verzeichnisse und Anhänge)

Die Masterarbeit wird im Stammprofil verfasst. Für die Buchung des zweisemestrigen Moduls sind diverse Fristen sowie formale Vorgaben zu berücksichtigen. Es gelten insbesondere die Bestimmungen der philosophischen Fakultät.³ Weitere Hinweise zur Masterarbeit finden sich auf der Webseite des IfE.⁴ Hauptverantwortlich für die Betreuung, Benotung und die Erstellung des Gutachtens der Arbeit ist Prof. Dr. Philipp Gonon. Nach Absprache können Mitarbeitende des Lehrstuhls Betreuungsaufgaben übernehmen.

Vorgehen:

Der/die Studierende wendet sich mit einem Themenvorschlag und einer Grobskizze der geplanten Arbeit an Prof. Dr. Philipp Gonon und/oder eine/n Mitarbeitende/n des Lehrstuhls. Die Besprechung des weiteren Vorgehens sowie die Festlegung der einzelnen Betreuungsschritte erfolgen bei einem ersten persönlichen Treffen. An diesem erfolgt auch die terminliche Planung der Masterarbeit ausgehend von dem Semester, in welchem der Abschluss angestrebt wird. Es ist genügend Zeit für die Begutachtung und allenfalls Überarbeitung einzurechnen. Im Unterschied zu Qualifikationsarbeiten ohne Veranstaltung und zur Bachelorarbeit gilt es bei einer Masterarbeit zu berücksichtigen, dass das Konzept der Arbeit von Prof. Dr. Philipp Gonon akzeptiert werden muss. Erst dann kann das Modul gebucht werden: Hierfür muss das Formular „Buchung der Masterarbeit“, in welchem die Termine für die Abgabe der Arbeit und des Gutachtens festzuhalten sind, von beiden Parteien unterzeichnet werden. Zudem ist im Unterschied zu den anderen Modulen die Buchung nicht an die üblichen Buchungsfristen gebunden und kann jederzeit stattfinden. Nach der Buchung des Moduls stehen 11 Monate für die Fertigstellung der Arbeit zur Verfügung.

² Vgl. auch das Merkblatt zur Bachelorarbeit auf der [BA-Studiums-Webseite](#) des IfE.

³ <http://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/abschluss/master.html> [Sept. 17].

⁴ <http://www.ife.uzh.ch/de/study/Master/Module.html> [Sept. 17].

2 Grobskizze und Konzept

Eine **Grobskizze** fasst in einigen wenigen vollständigen Sätzen das Thema der geplanten Arbeit zusammen und gibt Aufschluss über die Problemstellung und das spezifische Erkenntnisinteresse, die Verortung des Themas im Diskussionszusammenhang sowie die im Rahmen der Arbeit (QA, Bachelor- oder Masterarbeit) zu bearbeitende Fragestellung. Die Grobskizze soll zudem erste Überlegungen zur Wahl des Vorgehens und der Forschungsmethoden (gilt für BA- und MA-Arbeit) wie auch eine Liste bisher gesichteter und in Frage kommender Literatur beinhalten.

Ein **Konzept** dient der detaillierten Darlegung des geplanten Vorhabens und enthält neben der Begründung von Themenwahl und Fragestellung somit auch ausführliche Angaben zum theoretischen Hintergrund bzw. Forschungsstand, zum (methodischen) Vorgehen sowie eine provisorische Gliederung, eine provisorische Literaturliste und einen Zeitplan.

- **Titelblatt** mit Arbeitstitel, Art der Arbeit, Angaben zur Person (Name, Kontaktdaten, Matrikelnummer, Studienfach), Angaben zur Betreuungsperson (Name, Lehrstuhl), Datum
- **Problemstellung:** Begründung der Relevanz des Themas, Verortung des Themas im Diskussionszusammenhang, Stand der Forschung
- **Fragestellung:** Begründung der Fragestellung, Erkenntnisinteresse
- **Vorgehen:** Vorgehen zur Bearbeitung bzw. Beantwortung der Fragestellung, Begründung der Wahl von Methode und theoretischen Ansätzen
- **Disposition:** Provisorische Gliederung der Arbeit, Kapitelübersicht
- **Literatur:** Liste der im Konzept verwendeten Literatur/Quellen, Übersicht über voraussichtlich verwendete Literatur/Quellen
- **Zeitplan:** Eckpunkte, Fristen

Richtwerte für den Umfang des im Fliesstext zu verfassenden Konzepts sind 2-3 A4-Seiten bei Qualifikationsarbeiten ohne Veranstaltung bzw. 4 Seiten bei Bachelor- und Masterarbeiten (ohne Titelblatt und Verzeichnisse). Nachdem das Konzept von der Betreuungsperson akzeptiert wurde, kann die Modulbuchung vorgenommen bzw. veranlasst werden.

3 Möglicher Betreuungsfahrplan

Vor der Modulbuchung	<ul style="list-style-type: none"> – Kontaktaufnahme mit Grobskizze – Erstes Treffen: Vereinbarung der einzelnen Betreuungsschritte, Klärung der gegenseitigen Erwartungen – Besprechung des Konzepts: Fokus auf Fragestellung, Vorgehen/ Machbarkeit, Konsistenz, definitiver Zeitplan – ggf. Überarbeitung des Konzepts
Nach der Modulbuchung	<ul style="list-style-type: none"> – Individuelle Ausarbeitung der Arbeit – Zwischenbesprechung: Stand der Arbeit, Klärung offener Fragen – Rückmeldung auf einen Textauszug o.ä. (max. 5 Seiten)
Abgabe	<ul style="list-style-type: none"> – Abgabe der Arbeit bis zum vereinbarten Zeitpunkt – Bericht über Annahme, Ablehnung oder Rückgabe zur Überarbeitung innerhalb der vereinbarten Frist
Nachbesprechung (empfohlen)	<ul style="list-style-type: none"> – Rückmeldung zur Leistung – Rückmeldung zum Prozess

Der detaillierte Betreuungsfahrplan sowie weitere Betreuungsleistungen werden individuell mit der betreuenden Person vereinbart.



4 Termine und Fristen

Termine (Besprechungen, Abgaben) werden von beiden Seiten eingehalten oder frühzeitig begründet verschoben. Kann ein Zeitplan nicht eingehalten werden, so ist dieser zu überarbeiten und erneut mit der Betreuungsperson abzusprechen. Die beim ersten Treffen vereinbarte Frist zur definitiven Abgabe ist verbindlich und kann nicht verschoben werden. Bei der Masterarbeit ist der spätmöglichste Abgabetermin 11 Monate nach der Modulbuchung; das Gutachten muss spätestens 12 Monate nach der Modulbuchung vorliegen. Für einen Studienabschluss im FS oder HS sind spezielle Fristen der Fakultät zu berücksichtigen.⁵

5 Kolloquium (nur Masterarbeit)

Laufende Masterarbeiten sollen zu einem geeigneten Zeitpunkt im Lehrstuhlkolloquium in Form eines 45-minütigen Referats vorgestellt werden. Hierfür ist mit der Betreuungsperson frühzeitig ein Termin zu vereinbaren (ca. 6 Monate vor dem gewünschten Termin). Ein optimaler Zeitpunkt ist etwa nach der Fertigstellung des Konzepts oder nach dem Vorliegen erster Ergebnisse aus der laufenden Arbeit.

6 Formale Richtlinien (separates Merkblatt)

Die formalen Richtlinien zum Abfassen schriftlicher Arbeiten am Lehrstuhl für Berufsbildung befinden sich in einem separaten Merkblatt.⁶

7 Beurteilungs- und Bewertungskriterien

a. Formale Kriterien

- Der Umfang entspricht den formalen Vorgaben.
- Der Aufbau der Arbeit gestaltet sich sinnvoll und passend zur bearbeiteten Fragestellung.
- Die Sprache ist wissenschaftlich, präzise und orthografisch wie grammatikalisch korrekt.
- Es wird eine einheitliche Zitier- und Bibliographierweise verwendet.
- Die hinzugezogene Literatur ist wissenschaftlich und relevant.

b. Inhaltliche Kriterien

- Die Relevanz von Thema und Fragestellung wird begründet.
- Die Fragestellung ist in einen (aktuellen) Problemzusammenhang eingebettet, klar formuliert und sinnvoll eingegrenzt.
- Die Argumentation erfolgt sachlogisch, verständlich und widerspruchsfrei. Es wird zwischen Beschreibung und Interpretation unterschieden.
- Schlussfolgerungen und Interpretationen erfolgen mit Rückbesinnung auf Fragestellung, theoretisch und empirischer Einbettung und ergeben sich aus dem darstellenden Teil.
- Die Eigenleistung kommt deutlich zum Ausdruck.

Ausführlichere Kriterien zur Beurteilung und Bewertung erhalten Sie von Ihrer Betreuungsperson. Die Bewertung und ggf. Benotung erfolgt durch die hauptverantwortliche Betreuungsperson. Im Falle einer Master-Arbeit erfolgt die definitive Notenvergabe in jedem Fall durch Prof. Dr. Philipp Gonon. Eine Ko-Produktion des dazugehörigen Gutachtens sowie eine Mitbeurteilung durch die Betreuungsperson sind möglich und individuell bereits im Betreuungsfahrplan festzuhalten.

⁵ <http://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/termine.html> [Sept. 17].

⁶ Zu finden auf der BA- bzw. MA-[Studiiums-Webseite](#) des IfE unter „Reglemente und Dokumente“.